

Bekanntmachung

Sitzung: Rat

Termin: Donnerstag, 09.02.2017, 18:00 Uhr

**Ort: Brakel, Am Markt 4a, Sitzungssaal
"Alte Waage"**



Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Erlass der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 und der Wirtschaftspläne des Kommunalunternehmens (Kubra) und des Versorgungsunternehmens (Vubra) für das Wirtschaftsjahr 2017
2. Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende
3. 11. Änderung der Hauptsatzung
4. Beitritt zur d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts
5. Beteiligung der Westfalen Weser beteiligungen GmbH an der AWINTO Beteiligungs GmbH & Co. KG (Projekt Ventus)
6. Bekanntgaben der Verwaltung
7. Anfragen der Ratsmitglieder
8. Anfragen der Zuhörer

Nichtöffentliche Sitzung

9. Grundstücksangelegenheiten
 - 9.1. Städtische Gewerbefläche in Brakel-West-Riesel
 - 9.2. Städtische Grundstücksfläche an der Straße Zum Mittelholz in Gehrden;
 - 9.3. Erwerb von Forstflächen in der Gemarkung Beller

- 10. Auftragsvergabe: Ausbau der Straße Sepkerweg bis zur Anbindung an die Vitusstraße**
- 11. Beratung über die Verleihung einer Ehrenbezeichnung**
- 12. Bekanntgaben der Verwaltung**
- 13. Anfragen der Ratsmitglieder**

Brakel, 01.02.2017

Hermann Temme
Bürgermeister



Die Stadt Brakel informiert:

Auch in diesem Jahr nimmt die Stadt Brakel ihre alljährliche Sportlerehrung vor und ehrt einen **Sportler**, eine **Sportlerin** und eine **Mannschaft** des Jahres. Die Vereine im Stadtgebiet Brakel werden gebeten, ihre Meldungen zur diesjährigen **Sportlerehrung** beim Fachbereich Bürgerservice der Stadt Brakel, Am Markt 12, 33034 Brakel, wieder abzugeben. Die Meldungen bzw. Vorschläge können **formlos** (schriftlich oder per E-Mail) mit ausreichenden Informationen und ggf. Nachweisen bis zum **31.03.2017** eingereicht werden, welche Sportlerinnen und Sportler und Mannschaften im Jahr 2016 die Bedingungen für die Sportlerehrung der Stadt Brakel erfüllt haben, und zwar nach folgenden Platzierungen:

1. Erringung der Deutschen Meisterschaft
2. Erringung der Deutschen Vize-Meisterschaft
3. Erringung des 3. Platzes der Deutschen Meisterschaft
4. 1. bis 3. Platz bei Landesmeisterschaften
5. 1. Platz bei Bezirks- oder Regionalmeisterschaften
6. Meisterschaften von Mannschaften in ihrer Liga/Klasse
7. Sonstige Errungenschaften oder Leistungen

Die Sportlerehrung der Stadt Brakel wird in der Weise durchgeführt, dass der **Sportler** und die **Sportlerin** des Jahres je **100,00 €** und die **Mannschaft** des Jahres **200,00 €** als Geldgeschenk sowie eine Ehrenurkunde erhalten. Die Benennung der zu Ehrenden obliegt der Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Brakel. Die Ehrungen mit Geldübergabe erfolgen in einer Sitzung des Rates der Stadt Brakel.

Der **Abgabetermin** für die Meldungen bzw. Vorschläge ist einzuhalten. Weitere Auskünfte erteilt die Stadt Brakel unter der Telefonnummer: 05272/360202, FAX: 05272/36044202 oder eMail: j.heger@brakel.de



Presseinfo [Ort], [Datum]

Pressekontakt ergänzen
(bitte nicht veröffentlichen)

Ein, aus oder abgeseht: Heizung richtig einstellen

Tipps der Verbraucherzentrale zur Einstellung von Heizkessel und Thermostatventil

Mit Beginn der kalten Jahreszeit hat auch die Heizperiode in Brakel begonnen. Wie das richtige Heizverhalten für Gesundheit und Geldbeutel aussieht, weiß Dipl. Ing. Werner Tegeler, Energieberater der Verbraucherzentrale Brakel. „Grundsätzlich gilt: Je niedriger der Temperaturunterschied zwischen warmer und kalter Umgebung ist, desto geringer sind die Wärmeverluste über Wände, Fenster, Dach und Keller oder auch beim Lüften.“ Einige Zimmer gar nicht zu heizen sei nicht ratsam. Denn so kann sich Feuchtigkeit in den kühlen Räumen sammeln, was wiederum zu Schimmelbildung führen und negative Folgen für die Gesundheit haben kann. In wenig genutzten Zimmern sollte eher die Heizung nur auf niedriger Stufe laufen.

Zur richtigen Nutzung von Heizung und Thermostat gibt die Verbraucherzentrale Brakel folgende Tipps:

- **Wärmedämmung:** Je schlechter ein Haus gedämmt ist, desto mehr lohnt sich die Nachtabsenkung. Allerdings kann in gut gedämmten Häusern die Heizung nachts sogar abgeschaltet werden, denn die Raumtemperatur sinkt hier meist nicht unter 17 °C. In der Übergangszeit kann in vielen Wohngebäuden die Heizung nachts über Stunden komplett abgeschaltet werden; so wird neben Brennstoff auch Strom eingespart.
- **Heizkörper entlüften:** Regelmäßiges Entlüften der Heizung ist wichtig. Denn zu viel Luft im Heizkörper verhindert ihre gleichmäßige Durchströmung und mindert die Heizleistung. Spätestens wenn der Heizkörper gluckerende Geräusche von sich gibt, ist höchste Zeit zum Entlüfterschlüssel zu greifen.
- **Ventile richtig nutzen:** Über die Thermostatventile kann die Lufttemperatur in verschiedenen genutzten Räumen angepasst werden und die zentrale Absenkung ergänzen. Kluges Bedienen von Kessel und Thermostatventilen kann übergangsweise auch eine veraltete oder defekte Regelung ersetzen
- **Hydraulischer Abgleich:** Der hydraulische Abgleich des Heizsystems korrigiert die unterschiedlichen Heizlasten und sorgt für eine gleichmäßige Wärmeabgabe und Aufheizung sämtlicher

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Räume. Die Durchführung ist eine Aufgabe für einen Heizungsfachbetrieb.

- **Kesseltemperatur einstellen:** Zu hohe Kesseltemperaturen verschwenden unnötig Energie. Es lohnt sich, mit Hilfe der Anleitung oder eines Fachmanns die optimalen Einstellungen zu ermitteln.

Wer Fragen zu den Themen Heizen und Lüften, Regelung sowie Strom- und Energiesparen hat, wendet sich an die anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale Brakel. Die halbstündige Beratung für 5 Euro, findet am 01.03.2017 in der Verwaltungsnebenstelle am Markt 4 in Brakel statt. Vereinbaren Sie unter Tel. 05272/ 360-247 oder h.rottlaender@brakel.de einen Termin.

Eine Vor-Ort-Beratung für 60 Euro kann unter 0180 111 5 999 (Festpreis 3,9 Cent/Minute, Mobilfunkpreis max. 42 Cent/Minute) oder im Internet unter www.vz-nrw.de/energieberatung vereinbart werden.